



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 31

Freitag, den 24. Januar 2025

Nr. 1/2025

Neujahrsgrüße

*Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schwallungen, Zillbach,
Eckardts und Schwarzbach,*

ein neues Jahr hat begonnen, und mit ihm kommt die Gelegenheit, voller Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesundes neues Jahr 2025! Mögen Ihre persönlichen und gemeinsamen Wünsche in Erfüllung gehen.

Wir haben im vergangenen Jahr viel erreicht und werden auch 2025 nicht stillstehen. Besonders am Herzen liegt mir der Schutz vor Schäden durch Starkregenereignisse. Es ist uns gelungen, erste wichtige Maßnahmen zu initiieren, um die Sicherheit und Lebensqualität in unserer Gemeinde zu verbessern. Weitere Schritte sind in der Planungsphase. So werden wir hoffentlich Schäden, wie sie 2024 auftraten, vermeiden können.

Ein weiteres Großprojekt, das wir gemeinsam mit dem Landkreis in Angriff nehmen, ist der Bau der Eisenacher Straße. Im Frühjahr werden wir mit den Bauarbeiten beginnen. Dies wird einiges an Geduld der Anwohner und auch der übrigen Verkehrsteilnehmer erfordern. Da uns diese Baustelle 2 Jahre beschäftigen wird, hoffe ich auf einen möglichst reibungslosen Ablauf.

Freuen dürfen Sie sich auch auf zwei geplante Feste, die wir noch nicht verraten möchten. Seien Sie gespannt, denn es wird sicherlich besondere Momente geben, die unser Gemeinschaftsgefühl stärken und für unvergessliche Erlebnisse sorgen werden.

Trotz der misslungenen Grundsteuerreform und des daraus resultierenden Verlustes von ca. 65.000 Euro haben wir uns entschlossen, den Hebesatz

nicht zu erhöhen, um die finanzielle Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht weiter zu verschärfen. Wir sparen lieber woanders.

In diesem Sinne, lassen Sie uns gemeinsam mit Tatkraft und Zusammenhalt das neue Jahr gestalten und unsere Gemeinde weiter voranbringen.

Herzliche Grüße
Jan Heineck
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.12.2024

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 72/72/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.12.2024 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 73/73/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.12.2024 über den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2024 den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2024.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 74/74/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.12.2024 über den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2025

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen genehmigt in seiner Sitzung am 19.12.2024 den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2025, erstellt am 01.11.2024 durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 75/75/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.12.2024 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 19.12.2024 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Die Haushaltssatzung 2025 der Einheitsgemeinde Schwallungen ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung (- ThürKO -) mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 76/76/2024

des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 19.12.2024 über den Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen als Anlage zum Haushaltsplan 2025

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen den dem Haushaltsplan 2025 als Anlage beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 77/77/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.12.2024 über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.08.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113 ff.) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 19.12.2024 die

5. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen.

Die 5. Änderung der Hauptsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 78/78/2024

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.12.2024 über die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr „Feuerwehrsatzung“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 19.12.2024 die

Satzung der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Freiwillige Feuerwehr „Feuerwehrsatzung“

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 13 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war das Mitglied des Gemeinderates Jan Heineck von der Beratung und Beschlussfassung zum Gemeinderatsbeschluss Nummer: 77/77/2024 ausgeschlossen.

J. Heineck

Bürgermeister

- Siegel -

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Änderungen beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Bürgermeister

Neufassung des § 7 Abs. 2 c) - Bürgermeister

(2) c) Auftragsvergaben bis zu einem Wert von 5.000 Euro.

Artikel 2

§ 11 Entschädigung

Neufassung des § 11 Abs. 8 - Entschädigung

(8) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro.

Neufassung des § 11 Abs. 9 - Entschädigung

(9) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.956,42 Euro,

Artikel 3

Die 5. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schwallungen, den 14.01.2025

Jan Heineck

Bürgermeister

- Siegel -

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen

- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren „Eckardts“

Az.: 3-2-0183

Schlussfeststellung

1.

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Flurbereinigungsverfahren „Eckardts“, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

- 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

2.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft „Eckardts“ ist das Flurbereinigungsverfahren „Eckardts“ beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

3.

Der Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

4.

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
- die angrenzende Gemeinde Rosa im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitung, Rathausstraße 24, 98597 Breitung/Werra,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt,**

einzulegen.

Meiningen, 13.01.2025

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlb.g.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Jagdgenossenschaft Schwallungen

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Dienstag, 04.02.2025 um 18.00 Uhr
in der Gemeinde Schwallungen, Sitzungszimmer,
Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung/Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bericht der Kassenprüfung für das Jagdjahr 2022/2023
3. Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdnotvorstandes für die Zeit vom 01.04.2023 bis zum 26.04.2023
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2022/2023
6. Wahl eines Revisors
7. Beschlussfassung zum Antrag des Jagdpächters auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Hinweis:

Teilnahme- und Stimmberechtigt sind alle Jagdgenossen, also alle Eigentümer bejagbarer Flächen oder satzungsgemäße Bevollmächtigte im Gemeinschaftsjagdgebiet Schwallungen.

Mario Scholz
Jagdvorsteher

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 24.02.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07.03.2025



Impressum

Amtsblatt der

Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.